

# **Erfahrungsbericht**

## **2017**

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,  
der Stadt Münster

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt  
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

## Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	02 51/4 92-56 81/ 56 85 /-56 86
Fax:	02 51/4 92-79 41
E-Mail:	<a href="mailto:schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de">schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de</a>

### Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und  
Do: 14.30 – 18.00 Uhr  
Die Beratungsstelle, die in der Regel 35 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.

### Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle bietet seit Herbst 2016 im Stadtteil Hilstrup jeden ersten und dritten Freitag im Monat eine Außensprechstunde an. Das offene Beratungsangebot findet von 10.00 -12.00 Uhr im Begegnungshaus 37 Grad, Rilkeweg 41, 48165 Münster statt.

## Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist mit insgesamt 14 Mitarbeiterinnen in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

## Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind drei berufserfahrene päd. Fachkräfte / Diplom-Sozialarbeiterinnen im Umfang von 1,5 VZÄ beschäftigt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Zudem sind in der Schwangerschaftsberatungsstelle zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 29 Std. / Woche eingesetzt.

## Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt und erstellt die Beratungsbescheinigung. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen.

(§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den **gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik**.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für die sach- und fachgerechte Verwaltung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“** und erstellt hierzu turnusmäßig alle zwei Jahre den Erfahrungsbericht der insgesamt fünf Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Stadtgebiet Münster, die alle auf den Sonderfonds zugreifen können.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakt mit den Klientinnen gelten **die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit**. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung

Methodisch arbeitet die Beratungsstelle auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie der sozialen Gruppenarbeit ein. Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Wir orientieren uns an einem humanistischen Menschenbild, das die Verantwortung der Frau in den Fokus setzt und dem Leitgedanken folgt, dass das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Die Beratung umfasst alle für die individuell vorliegenden Problemkonstellationen notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst.

## Fortbildung/ Supervision

Die Beratungskräfte der Schwangerschafts(Konflikt)beratungsstelle haben in 2017 insgesamt 6 auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildungen bzw. Fachveranstaltungen besucht.

Themenschwerpunkte waren:

Thema	Veranstalter
Neues und Bewährtes aus dem lösungsorientierten Methodenkoffer	donum vitae- Landesverband
Trauma-sensible Beratung von Flüchtlingsfrauen	Beratung und Therapie für Frauen - Beratungsstelle
Basiswissen Pränatal-Diagnostik	EZI - Berlin
Interkulturelle Kompetenz im Berufsalltag	Arbeitskreis Alleinerziehende
Strittige Paare in der Konfliktberatung	LWL- Münster

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte insgesamt 6 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 2 Zeitstunden wahr.

## Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2017 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei dem Unterzeichner / der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

## Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle insgesamt im Erhebungsjahr	
	Absolut
nach § 2 / 2a	360
nach § 5 / 6	63
<b>Summe</b>	<b>423</b>

Anzahl der Fälle, die im Vorjahr begonnen und im Erhebungsjahr weitergeführt wurden	
	Absolut
nach § 2 / 2a	119
nach § 5 / 6	0
<b>Summe</b>	<b>119</b>

Durch allgemeine Zuzüge aber auch durch die Zuwanderung von Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen wächst die Bevölkerung der Stadt Münster. Dementsprechend sind auch die Geburtenzahlen kontinuierlich angestiegen. Analog dazu sind die Fallzahlen/ Fallkontakte in der Schwangerschaftsberatung mit absolut 423 Fällen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, wenngleich gegenüber den Fallzahlen der Jahre 2015 und 2016 ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Unverändert sind im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung etwa zwei Drittel der Beratungen Erstberatungen und ein Drittel Folgeberatungen aus Vorjahren.

Es gab im Berichtsjahr 2017 **keine Beratung zur Vertraulichen Geburt (bei § 2/2a)**.

Im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 / 6** sind die Fallzahlen gegenüber den Vorjahren 2015 und 2016 erneut gesunken und liegen mit rund 60 Fällen auf dem Niveau des Jahres 2014.

#### Altersstruktur:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	9	2
18 bis 21 Jahre	27	10
22 bis 26 Jahre	83	12
27 bis 34 Jahre	115	18
35 bis 39 Jahre	47	8
ab 40 Jahre	10	8
keine Angabe	69	5

Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von 14 bis 17 Jahren sind weiterhin niedrig.

Die Altersgruppen 22-bis 26 Jahre und 27- bis 34-Jahre bilden die stärksten Gruppen sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung.

#### Staatsangehörigkeit:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
deutsch	134	42
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	38	6
andere Staatsangehörigkeit	177	15
keine Angabe / unbekannt	11	0
davon mit Übersetzungshilfe	64	4

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum überwiegend Klienten mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten. Analog zu den Fallzahlen ist der Anteil der Beratungen, die mit Übersetzungshilfe erfolgten, etwas gesunken.

**Beratungssetting:**

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
<b>Einzelberatung</b>	397	50
<b>Beratung als Paar</b>	156	11
<b>Beratung mit anderer Begleitperson</b>	89	12
<b>Summe</b>	<b>642</b>	<b>73</b>

Der Anteil der Einzelberatung - in der Regel der Frauen - ist sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen § 2/2a als auch in der Konfliktberatung §5/6 unverändert hoch.

**Kommunikationsform:**

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6	Gesamt
<b>Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten Dauer</b>	505	69	574
<b>Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten Dauer</b>	125	4	129
<b>E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten Dauer</b>	12	0	12
<b>Informationskontakt, unter 15 Minuten Dauer</b>	44	2	46

**Soziale Entwicklungen:****Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG**

Die individuelle Situation der Schwangeren ist im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung in vielen Fällen durch Risikofaktoren geprägt wie z. B. psychische Erkrankungen, Probleme in der Beziehung oder im familiären Umfeld und / oder Fluchterfahrung.

Verursacht durch fehlende Ausbildung, befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit, ist zudem die finanzielle Absicherung der Frauen und Familien nicht mehr gewährleistet. Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Rund 70 % der Frauen, die Leistungen aus dem Sonderfonds und annähernd 50 % der Antragstellerinnen, die aus der Bundesstiftung Hilfen beantragen, erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch II/ SGB III/ SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht selten besteht eine Schuldenproblematik und somit sind von dem geringfügigen Einkommen noch Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Darüber hinaus führt die Bevölkerungsentwicklung in Münster dazu, dass es für die Klienten der Beratungsstelle sehr schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und insbesondere, finanzierbare Wohnungen zu finden.

Die genannten Aspekte stellen für die Schwangeren zum Teil erhebliche Belastungsfaktoren dar. Die Beratung und Begleitung in der kommunalen Beratungsstelle zeichnet dadurch aus, dass die Schwangeren bei Bedarf über einen längerfristigen Zeitraum professionell beraten und begleitet werden.

So wurden in 202 der Erstberatungsfälle in der Regel zwei Beratungsgespräche durchgeführt. In 37 Fällen erfolgten bis zu 5 und in 2 Fällen sogar bis zu 10 Beratungen. Auch in den Fällen, die im Berichtsjahr aus Vorjahren weitergeführt wurden, sind in 96 Fällen bis zu zwei Beratungen erfolgt. In 21 Fällen wurden sogar 3 – 5 Beratungsgespräche geführt. Dadurch dass viele Gespräche zudem mit Begleitpersonen, wie Sprach- und Kulturmittlerinnen oder Dolmetschern erfolgen, steigt der Zeitaufwand pro Fall während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §2/2a insgesamt 476 Beratungsgespräche durchgeführt. Die Anzahl der Gespräche ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist auf längere Krankheitsphasen einer Mitarbeiterin zurückzuführen

### **Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG**

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in den meisten Fällen nur ein Gespräch statt.

Als Gründe für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2017 schwerpunktmäßig persönliche, individuelle Gründe, wie die körperliche und psychische Verfassung (31) sowie familiäre und partnerschaftliche Probleme (26) angegeben.

Bezogen auf die äußeren Umstände/ Rahmenbedingungen wurden von den Schwangeren die finanzielle und wirtschaftliche Situation (26), die Wohnsituation (19) sowie die Ausbildungs- und berufliche Situation (20) als Gründe benannt.

### **Gruppenveranstaltungen / Netzwerke**

<b>Großveranstaltungen</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl der Netzwerke Früher Hilfen nach BKiSchG</b>	<b>13</b>

Im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Im Berichtsjahr wurde in Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstelle mit der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ ein Konzept zur Schulung von Sprach- und Kulturmittlerinnen erarbeitet. Auf dieser Basis wurden insgesamt 11 Frauen für den Einsatz als Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung geschult und in der zweiten Jahreshälfte in insgesamt 7 Fällen eingesetzt.

Anlässlich des 40 jährigen Bestehens der Schwangerschaftsberatungsstelle wurde im Herbst 2017 ein Vortrag mit Herrn Martin Koschorke zum Thema Paarberatung mit dem Titel: „Wie können Sie mit ihrem Partner glücklich werden, ohne ihn zu verändern“ angeboten. Die Veranstaltung wurde von rund 100 Fachkräften aus der Jugend- Sozial und Gesundheitshilfe besucht.

## Kontakt

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Schwangerschaftsberatung  
Brigitte Berghoff  
Hafenstraße 30, 48153 Münster  
Tel. 02 51/4 92-56 81  
E-Mail: [schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de](mailto:schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt)

## Impressum

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Januar 2018